Nro. 61.

Mit k. k. allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung

Freitag den 1. August 1800.

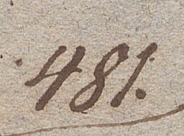
Wien.

(Fortsetzung)

Der in Nro. 60. abgebrochenen Ubereinkunft zwischen den Oberbefehlshabern der k. k. Armee und ihrer Bundsgenossen im deutschen Reiche, und der französischen Armee in Deutschland, Tyrol, Schweitz und Graubündten.

4. Art. Die in der Scheidungslinie enthaltenen Plätze, welche die Kaiserl. Truppen annoch im Besitz haben, bleiben in jeder Rücksicht in jenem Zustande, welcher durch eigends hierzu von den Oberbefehlshabern beider Armeen ernannte Abgeordnete ausgewiesen werden wird, diese Plätze werden zu ihren Vertheidigungswerken keine neuen hinzusetzen, noch die freie Schiffahrt der Flüsse, auf denen sie sich befinden, und den Gebrauch der Wege, die unter ihrem Kommandement vorbeilaufen, hindern, welches auf einen Halbmesser von 2000 Klaftern vom Hauptwalle festgesetzet ist. Ihre Verpflegung wird nur alle 10 Täge im Verhältniß der festgesetzten Verzehrung erneuert, und nicht im Umriß der durch die französischen Armee besetzten Länder genommen werden können, welch letztere ihrerseits die Zufuhr, und Ankunft der Verpflegung nicht wird erschweren können.

5. Art. Der Oberbefehlshaber der Kaiserl. Armee wird in jeden dieser Plätze einen Offizier schicken können, um die





die Kommandanten derselben von der Benehmungsart zu verständigen, die sie zu Folge des obigen Artikels zu beobachten haben werden.

6. Art. Auf den Flüssen, welche beide Armeen trennen, werden nur dann Brücken Statt finden können, wann die Scheidungslinie die Flüsse durchschneidet, und auch dann nur rückwärts dieser Linie, unbeschadet der besondern Anstalten, die in der Folge nöthig erachtet werden könnten, es sey für die Bequemlichkeit der beiderseitigen Armeen, oder des Handels. Die Oberbefehlshaber beider Armeen werden sich über diese Gegenstände einvernehmen.

7. Art. Uiberall, wo schiffbare Flüsse die Scheidungslinie der Armeen ausmachen, wird die Schiffahrt, es sey für selbe, oder für die Länder, weder durch die eine noch durch die andere gehindert werden, und da, wo Strassen zur Scheidung dienen, werden beide Armeen zur Bequemlichkeit ihrer Zufuhr während dem Stillstand davon Gebrauch machen können.

8. Art. Der Theil von den Reichs- und Erblanden Se. K. K. Majestät, welchen die Scheidungslinie der französischen Armee in sich begreift, ist unter die Schutzwehr ihrer Biederkeit zur Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums, und der dermahligen Regierungsformen der Völker gesetzt. Die Einwohner dieser Länder werden weder der, der Kaiserl. Armee geleisteten Dienste, noch ihrer politischen Meinungen wegen, noch wegen ihres am Kriege genommenen thätigen Antheils verantwortlich gemacht werden.

9. Art. Die gegenwärtige Uibereinkunft wird auf das geschwindeste durch Kuriere an alle Korpskommandanten beider Armeen geschicket werden, damit nicht nur die Feindseligkeiten alsogleich eingestellet werden, sondern damit auch die Vollziehung unmittelbar beginnen, und in dem in Rücksicht der Entfernung vollkommen nöthigen Zeitraume enden könne.

Offiziere vom Generalstabe werden beiderseits besonders beauftragt werden, auf dem Terrain die Scheidungslinie auf jenen Punkten zu bestimmen, wo deren Festsetzung noch einige Zweideutigkeit übrig liesse.

10. Art. Zwischen den Vorposten beider Armeen wird keine Gemeinschaft Statt finden. In Duxplo zu Parsdorf den 15 Julius 1800 (26 Messidor im 8. Jahr.)

Unterzeichnet:

Franz Joseph Graf von Dietrichstein-Proskau, Generalfeldwachtmeister und Ingenieur in Diensten Sr. K. K. Majestät.	Der Brigadegeneral Victor Fanneau le horie.

Regensburg vom 17. Juli.

Den 16ten dieses, Abends, sandte ein französischer Eskadronschef einen Trompeter an den General Klenau mit einem Billet, worin er ihm den Abschluß des Waffenstillstandes meldete. In der folgenden Nacht erhielt der

Graf

Graf die Bestättigung durch einen Kourier; worauf er sogleich nach den Vorposten ritt, um einem Gefecht Einhalt zu thun, das der französische Offizier vielleicht aus Unwillen, daß man ihm nicht glauben wollen, angefangen hatte. Vom 19. Julius. Gestern ist der Waffenstillstand hier bereits zur Vollziehung gekommen. Da die Franzosen in Folge desselben, das rechte Donauufer besetzen, so sind 600 Mann französische Infanterie und 300 Mann Kavallerie in unsre Stadt zur Besatzung eingerückt. Die hiesige steinerne Donaubrücke ist getheilt; in der Mitte derselben stehen 2 österreichische und 2 französische Schildwachen. General Klenau hat sein Hauptquartier nach Stadt am Hof verlegt.

Nürnberg vom 14. Juli.

Mit dem tumultuarischen Auftritt beim Abzuge der Franzosen am 9ten hatte es folgende Bewandniß: Der Pöbel sammelte sich, und erlaubte sich, im Schmerzengefühl, daß eine Stadt von 30000 Einwohnern sich von einigen 100 Mann brandschatzen ließ, einige Schimpfreden gegen diese Krieger. Die Dragoner, welche meistens Elsasser waren, und Deutsch sprechen konnten, hörten ziemlich geduldig zu. Auf einmal machten einige Rußige (Feuerarbeiter) Lärm; sie schrien: Die Kaiserlichen kommen an die Thore: Nun sprengte der Oberst mit seinem Korps gegen das neue Thor. Ein Bursche schimpfte den letzten nacheilenden Dragoner; dieser rächte sich und gab demselben eine Ohrfeige. 30 Rußige fielen hierauf über den einzelnen Dragoner her, rissen ihn vom Pferde, rauften ihm die Haare aus, und mißhandelten ihn nicht nur, sondern nahmen ihm auch eine Karolin und seine Tabackspfeife. Der Kommandant, der sich wegen der Kaiserlichen getäuscht sah, sprengte voll Zorn zurück, und fand seinen Soldaten in der gemißhandelten Lage. Man arretirte sogleich 5 Menschen. Der Oberst forderte Genugthuung, ließ aber auf Vorstellungen die Verhafteten vor sich, hielt ihnen ihr Vergehen vor und schenkte ihnen die Genugthuung. Dem Dragoner wurde seine Karolin ersetzt, eine Pfeife gekauft, und so lief die Sache glücklich ab; denn der Kommandant traute doch nicht, mit 3000 Menschen, welche ihn beständig umgaben, strenge zu verfahren; bei seinem Abzuge aber soll er und seine Offiziere geäußert haben, daß er diese Mißhandlung rächen würde. Die Dragoner nahmen dem Kastellan zwei Pferde, dem Reichsschultheiß eben so viele, beschädigten einige Wirthe, stürmten in die Keller, nahmen den Wein heraus und zerschlugen alles. Man muß aber gestehen, daß dieses erst nach dem so eben gemeldeten Auftritte geschah.

Das französische Korps gieng nach Feuchtwang, und war am 9ten in Dinkelsbühl. Sie erhielten von dieser Stadt ein Geschenk von 100 Karolinen, die Requisizionen an Tuch und Hemden nicht mitgerechnet. Eben dieses Korps war auch zu Brixenstadt, den 12ten zu Rothenburg an der Tauber.

Von einem andern französischen Streifkorps, das von Ellwangen am 9ten über Bühler Than, Suntheim ꝛc. sich nach Schwäbisch-Hall zog, ist am 11ten dieses eine Patrouille von 7 Mann nach Oehringen, und eine von 10 Mann bis Schwabach gegen Weinsperg und Heilbronn gekommen.

Florenz vom 1. Juli.

Die ganze Flotte des Admirals, Lord Keith, welche Genua blokirt hatte, befindet sich nun zu Livorno. Sie besteht aus 4 Linienschiffen, Minotaur, Theseus und Alexander, jedes von 74, 1 Schiff von 64 Kanonen, aus 4 Fregatten, Pallas, Romulus, Mercur und Dorothee und aus 2 Brigantinen.

Die Königin von Neapel hat von Livorno aus Pisa und die Bäder zu St. Giuliano besucht.

Der General Sommariva hat am 27. Juni bekannt machen lassen, daß, da zufolge des zwischen der österreichischen und französischen Armee in Italien geschlossenen Waffenstillstands, französische Personen, mit Pässen versehen, nach Toskana kommen möchten, man sich mit Ruhe und Ordnung gegen selbige zu benehmen habe.

Rom vom 30. Junius.

Se. päbstliche Heiligkeit werden den 12. oder 14. Julius hier erwartet. Der hiesige Platzkommandant, Herr von Naselli, hat öffentlich bekannt machen lassen: daß endlich der Augenblick gekommen sey, wo Se. Majestät, Ferdinand IV., König beider Sizilien, sein königliches Versprechen erfüllen könne, Rom sein Oberhaupt wieder zu geben. Vorläufig sey bereits wirklich vom ihm auf Befehl Sr. Majestät die höchste Gewalt in die Hände dreier Kardinäle, als Legaten, übergeben worden; und es bleibe ihm jetzt nur noch übrig, Rom mit seinen Truppen ferner gegen allen feindlichen Angriff zu vertheidigen, und die geheiligte Person Pius VII. zu beschützen.

Bern vom 9. Julius.

Am 7. kam eine Deputazion von Höchstädten und den umliegenden Gegenden in das hiesige französische Ministerium, nnd machte in Abwesenheit des Ministers dem Legazionssekretär folgenden Antrag: „Die unglücklichen Gemeinden des Kantons Bern, von denen die helvetische Regierung durch die härtesten Exekuzionsmaßregeln die Zehnden fordert, senden uns zu Euch, Hilfe zu begehren. Ihr seyd es, die uns unsere Konstituzion gebracht, die wir beschwören mußten, und durch die die Zehenden abgeschafft sind; Ihr seyd es folglich, die uns bei dieser Konstituzion schützen müsset; Ihr seyd es also, denen es zukommt, uns von der Exekuzion zu befreien." Der Legazionssekretär erklärte ihnen, daß sich das französische Ministerium in ihre Angelegenheiten nicht mischen könne, und gab ihnen als Privatmann den wohlgemeinten Rath, zu bezahlen. Die Deputazion gieng weg, unter Androhung, sie werde schon Recht und den Weg zu Buonaparte finden. Dem ungeachtet aber wurden am nämlichen Tage noch mehrere Truppen nach Hoch-

städ-

städten beordert, und die Instrukzionen zur Auspfändung ertheilt. Man glaubt, daß sie nicht ohne Blutvergiessen statt haben werde.

Es verlautet, unsere Oligarchen hätten den Postdirektor Fischer an Buonaparte abgeschickt, um auf Vereinigung Helveziens mit Frankreich anzutragen.

Von Laharpe erzählt man, daß er am andern Tage nach seiner Flucht über den Neuenburger See gefahren sey, und jetzt im Neuenburgischen sich aufhalte. Sein Signalement ist bereits sowohl in diesem Lande, als in der ganzen Schweiz ausgesandt worden; mit der Aufforderung, ihn, wenn er erkannt wird, aufzufangen, und den helvetischen Behörden einzuliefern.

London vom 15. Juli.

Am 11ten Abends wurde die Aufseherin über die Staatsgemächer im Pallast zu St. James durch die Erscheinung eines Menschen erschreckt, der, ungeachtet sie ihn anrief, durch mehrere Zimmer bis zu der Thür des Königl. Leverkabinets drang, und das Schloß derselben aufzumachen versuchte. Sie ließ durch ihre Tochter um Hilfe rufen, und einer der wachthabenden Yeomen warf den Eingedrungenen zur Treppe hinunter. Nach wenigen Minuten kam er aufs neue herauf, mußte endlich arretirt werden, und man fand ein großes Messer bei ihm. Bei dem Verhör, welches die Polizei am 12ten über ihn hielt, wollte er fast gar nicht antworten, sagte aber endlich: „Er heißt John England, sey ein Zeichenmeister, und wäre des Publikums wegen in den Pallast gegangen.“ Als er über das Letztere sich näher erklären sollte, verweigerte er es, unter dem Vorgeben: er habe seine besondere Ursachen. In seiner Wohnung erfuhr man, daß er mehrmals verrückt gewesen, und daß seine Verwandten ihn bereits aufsuchten, um ihn wieder nach dem Krankenhause, aus welchem er kürzlich entlassen worden, zurückzubringen. Dies ist der vierte Wahnsinnige, der seit Hadfields Mordschuß vom 25ten Mai in den königl. Pallast zu dringen versucht hat.

Zu Prorogazion des Parlements ist nun der 25. Julius bestimmt, worauf der König nach Weymouth in das Seebad geht. Noch am 11ten war im Unterhause eine lange Debatte, da die Opposizion über die große Strenge, welche in dem Cold Bath Fields Kerker herrscht, klagte. Unter andern wurde ein Mädchen zum Beispiel angeführt, das einen Kerl, der ihr Gewalt angethan, aus Mangel an Zeugen nicht gesetzlich überführen können, und darauf ins Gefängniß gebracht, und durch die verdorbene Luft und Nahrung so geschwächt wurde, daß sie beim Verhör nicht einmal stehen konnte. Die Aeußerung des Generaladvokaten: „sie sey nur armer Leute Kind, und nicht schlimmer behandelt worden, als sie es zu Hause hätte,“ brachte Herrn Sheridan in Harnisch, und er fragte: ob denn Armuth und häusliches Unglück zu einer so barbarischen Handlung berechtigen könne.

In-

Avertissemente.

Ankündigung.

Wodurch die k. k. Nowemiaster Kamm. Wirthschaftsverwaltung zur allgemeinen Wissenschaft bekannt machet, daß die hier Amtes vorhandene Schaafwolle, und zwar 6 Zenten 99 Pfund veredelte, und 2 Zentner 26 Pfund ordinäre Wolle mittelst einer am 6ten August dieses Jahrs in hiesiger Kammeralverwaltungskanzlei abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden jedoch mit Vorbehalt der Wohllöblichen Staatsgüteradministrazionsbestättigung gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden wird, die Kauflustigen haben sich demnach an den vorbestimmten Tag mit einem Reugeld Vadio pr. 20 Dukaten zu versehen und in den Vormittagsstunnde einzufinden.

Nowemiasto am 2ten Juli 1800.

Nikolaus Dick,
Verwalter.

Ankündigung.

Die k. k. Nowemiaster Kammeralverwaltung machet andurch bekannt; daß selbe den Milchnutzen von den im Grodniker Maierhof bestehenden 36 Stück, im Strozyzker Maierhof 24 Stück, im Dobrowoda Maierhof 36 Stück, im Baranower Maierhof 24 Stück, und im Xaner Maierhof bestehenden 24 Stück obrigkeitlichen Kühen mittelst einer am 26ten August d. J. in hiesiger Amtskanzlei abzuhaltenden Lizitazion auf 3 Jahre und zwar vom 1ten November 1800 bis Ende Oktober 1803 an den Meistbiethenden verpachten wird

Als vorläufige Bedingniß wird eröfnet, daß der Pachtzins von jeder Kuhe ohne Unterschied 7 fl. 30 kr. jährlich bestimmet werde; und daß jeder Pachtlustige ein 10 Prozentiges Vadium von jenem Betrag, auf den er steigern will, vor der Lizitazion zu erlegen habe. Die weiteren Bedingnisse können täglich bei hiesigen Verwaltung erfahren werden.

Nowemiasto den 5ten Juli 1800.

Nikolaus Dick,
Verwalter.

Ankündigung.

Mit letztem September d. J. endiget sich bei der Stadt Opoczno der Pachtungskontrakt der Propinazion, das ist, des Rechts Bier, Brandwein und Meth zu erzeugen und auszuschänken, welches zur allgemeinen Wissenschaft mit folgendem Beisatze hiemit bekannt gemacht wird.

1. Werde die Versteigerung der dießfälligen Bier- Brandwein- und Methpropinazion am 19ten August d. J. in der Stadt Opoczno von einer kreisämtlichen Kommission bewirket werden.

2. Werde die dießfällige Propinazionsverpachtung mit erstem Oktober 1800 den Anfang nehmen, und mit letztem Oktober 1801 sich endigen, folglich der Pachtungskontrakt auf ein volles Jahr, und einen Monat abgeschlossen werden.

3. Werde zum Fiskalpreise der Betrag von 427 fl. rhn. 30 kr. angenommen; daher die Pachtungslustigen sich mit dem zehnten Theile desselben Fiskalpreises, das ist mit einem Geldbe-

trage von 42 fl. rhn. 45 kr. zu versehen, und solchen bei der Versteigerungskommission zu erlegen haben.

4. Werden die übrigen Pachtungsbedingnisse vor der Versteigerung von dem betroffenen Kreiskommissär öffentlich in der Landessprache bekannt gemacht werden.

Konskie den 13ten Juli 1800.

Karl Freiherr v. Bukuwki,
k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Ankündigung.

Vom k. k. Konskier Kreisamte wird hiemit kund gemacht.

1. Daß die Propinazion in der Stadt Skrzynno, das ist das Recht Bier, Brandwein zu erzeugen und auszuschänken, am 6. August d. J. um die neunte Stunde früh in der Stadt Skrzynno mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden werde in Verpachtung überlassen werden.

2. Daß die diesfällige Propinazionsverpachtung, mit 1. November d. J. ihren Anfang nehmen, und mit letztem Oktober 1801 sich endigen werde.

3. Daß jene, welche mit zu steigern Lust haben, sich mit dem Reugelde pr. 52 fl. rhn. 48 kr. als dem zehnten Theile des Fiskalpreises von 528 fl. rhn. zu versehen, und diesen bei der kreisämtlichen Versteigerungskommission zu erlegen haben; schließlich

4. Daß die übrigen Versteigerungsbedingnisse von dem Kreiskommissär öffentlich werden bekannt gemacht, und in der Landessprache werden erkläret werden.

Konskie den 12ten Juli 1800.

Karl Freiherr v. Bukuwki,
k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß die im radomer Kreise gelegenen dem Nikolaus Piaskowski eigenthümlich zugehörigen Güter Lagow (über welchen eine Summe von 304415 fl. pol. des Joseph Nowicki Schuldners der Heyslerischen Masse sicher gestellt ist) durch öffentliche Versteigerung werden verkauft werden, jedoch mit dieser Bedingung: daß der künftige Käufer die Schuld der Heyslerischen Bankalmasse gleich nach der Lizitazion in Baarschaft abzutragen, in Betref der übrigen Summe des Kaufschillings aber sich mit den auf den Gütern Lagow sichergestellten Gläubigern abzufinden habe; welche sämmtliche Gläubiger mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts von dieser Lizitazion verständiget werden, mit dem Zusatz: daß sie, ohne eine besondere Vorladung abzuwarten, über ihre Gerechtsamen zu wachen haben.

Wer demnach diese Güter käuflich an sich zu bringen wünschet; hat sich am 27ten Herbstmonat d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden; wo es Jedermann freistehet, die Inventarien dieser Güter in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 14ten Juni 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Reinheim.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Bei

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Groszergasse Nro. 229 ist um den äusserst wohlfeilen beigesetzten Preis zu haben:

Lüder, (Franz Hermann) Botanisch-praktische Lustgärtnerei, nach Anleitung der besten neuesten brittischen Gartenschriftsteller, mit nöthigen Anmerkungen für das Klima in Deutschland, 4 Bände, in gr. 4to, mit vielen Kupfern, Leipzig, 1783, gebunden 18 fl.

Ferner ist ganz neu zu haben:

Die dreihundertjährige Wandlerinn nach dem Tode; oder die häßliche Schönheit. Vom Verfasser der Zauberinn Jetta. 8 Wien und Prag 1800 mit einem prächtigen Titelkupfer, gestochenem Titel und Vignet, ungeb 1 fl. 30 kr. brosch. 1 fl. 34 kr.

Alexander der Eroberer; auch unter dem Titel: Fortsetzung der Reisen des jungen Anarcharsis durch Griechenland. Von Dr. Feßler, Verfaßer des Marc-Aurel. 8. mit Titelkupfer, gestochenem Titel und einer Landkarte. Wien und Prag 1800. ungebunden 1 fl. 15 kr. broschirt 1 fl. 19 kr.

Karoline v. Lichtfeld. Eine Geschichte. 2 Theile, mit sehr schönen Kupfern, gestochenem Titel und Vignet, ungebunden 1 fl. 12 kr. broschirt 1 fl. 16 kr.

Neue Reise nach Cayenne; oder zuverläßige Nachrichten von der französischen Guiana, jetzigen Deportazionsort der Franzosen. Nach eigenen, auf drei Reisen gesammelten, Beobachtungen, aus dem Tagebuch eines französischen Bürgers, mit Anmerkungen von M. G * * *. gr. 8. mit einer Karte der französischen Guiana. Wien und Prag 1800 ungebunden 30 kr. broschirt 34 kr.

Die Todtenfackel, oder die Höhle der sieben Schläfer, 2 Theile, mit einem prächtigen Titelkupfer, gestochenem Titel und Vignet, ungeb. 1 fl. 20 kr. geb. 1 fl. 24 kr.

Ferner ist zu haben der

Schematismus

für das

Königreich Westgalizien

auf das Jahr

1800

in ord. Einband 46 kr., in halben Franzband, 1 fl., desgleichen in ganzen Franzband, 1 fl. 10 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.